

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

55 (10.7.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 55.

Mittwoch den 10. Juli

1850.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. October l. J. sind im Blinden-Institut dahier drei Freiplätze zu besetzen. In dem man dies zur Bewerbung zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß die Anmeldung um einen Freiplatz bei dem Bezirksamt, in dessen Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat, binnen 4 Wochen zu geschehen hat.

Die Großh. Aemter werden ersucht, die Bürgermeister ihres Bezirks mit der Verkündung in ihren Gemeinden zu beauftragen, die eingehenden Gesuche aber nach § 12 des Statuts für das Blinden-Institut (Reg. Bl. Nro. 26 vom Jahr 1841) zu behandeln.

Freiburg, den 1. Juli 1850.

Großherzoglicher Verwaltungsrath für das Blinden-Institut.
Riegel.

vdt. Blattner.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Offenburg. (Erkenntniß) Nr. 23886. Da die Flüchtigen: Geometer Karl Waibel, Polytechniker Karl Zinth, Rudolph Reul, Stud. med., von hier, und Wilhelm Schwörer von Durbach der oberamtlichen Aufforderung vom 31. Mai d. J. Nro. 19943 keine Folge geleistet, so werden dieselben gemäß § 9 lit. b des 6. Constitutions-Edicts vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 1. Juli 1850.

Großherzogl. Oberamt.
v. Faber.

[1] Bretten. (Straferkenntniß und Fahndungs-Zurücknahme.) Nro. 15760. Da die nachbenannten Soldaten der diesseitigen Aufforderung vom 3. u. 10. März, sowie vom 1. April d. J. keine Folge geleistet haben, so werden dieselben des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und jeder in eine Strafe von 1200 fl. verfällt.

Vom frühern Leib-Infanterie-Regiment:

Lorenz Schleicher von Reibshheim.

Joseph Benz von Bauerbach.

Georg Joseph Leonhardt von Bretten.

Johann Friedrich Bauer von da.

Friedrich Lehmann von Münzesheim.

Friedrich Proß von Gochsheim.

Vom frühern 1. Infanterie-Regiment:

Heinrich Kern von Münzesheim.

Franz Heinrich Frank von Büchig.

Vom frühern Dragoner-Regiment:

Philipp Jakob Veith von Büchig.

Von der frühern Artillerie-Brigade:

Jakob Friedrich Schühle von Menzingen.

Ludwig Schühle von Bretten.

Jakob Müller von Zaisenhäusen.

Philipp Friedrich Rohrbacher von Flehingen.

Dagegen wird die Fahndung auf die Soldaten Johann Kühner von Rusbäum, Adam Friedrich Kunzmann von Wöfingen, Karl Schneider von da, Joh. Christian Maier von Ruith, Gottlieb Maier von Gondelsheim, Friedrich Karl Thum von da und Friedrich Dengler von Menzingen zurückgenommen.

Bretten, den 5. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Flad.

vdt. C. Schid.

Sernsbach. (Fahndungs-Zurücknahme.)
Nro. 11905. Da sich Soldat Ludwig Müller von Freilohsheim bei Sr. Oberamt Pforzheim gestellt hat, so nehmen wir unser Ausschreiben vom 15. März d. J. Nro. 4666 und unser Straferkenntniß vom 26. Mai d. J. Nro. 9724 wieder zurück.

Sernsbach, den 22. Juni 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
v. Theobald.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

Leo Eduard Kraus von Renchen, Soldat bei dem Großh. 6. Infanterie-Bataillon.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 5"; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: braun; Nase: mittler.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Der dem Gr. Infanterie-Bataillon Nro. 9 zugetheilte Soldat Felix Keyling von Erfingen. Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 4" 4" groß, von starkem Körperbau, hat frische Gesichtsfarbe, graue Augen, bräunliche Haare und spizige Nase.

Canonier Christian Stirbach von Langenalb. Derselbe ist 25 Jahre alt, 5' 4" groß, von starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare und mittlere Nase.

Straferkenntniße.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

Soldat Georg Hafner von Stadelhofen.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen.

Soldat Wilhelm Rießer von Geisingen.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Soldat Karl Heil von Erfingen, vom Großh. Infanterie-Bataillon Nro. 3.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hienitt öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde;

im Bezirksamt Schönau:

[1] des Zehntens der Pfarrei Hög auf daziger Gemarkung;

im Bezirksamt Müllheim:

[3] zwischen der Grundherrschaft von Kottberg zu Rheinweiler und den Zehntpflichtigen allda.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[2] Stockach. (Die Ablösung des der Pfarrei Morgenwies auf der Gemarkung Homberg zustehenden Zehntens betreffend.) Nro. 16223. Alle Diejenigen, welche in Folge diesseitigen Ausschreibens vom 17. Dec. 1847 Nr. 33838 ihre Ansprüche an den rubricirten Zehnten bisher nicht angemeldet haben, werden damit an den Zehntherrn verwiesen.

Stockach, den 16. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meggler.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsacht, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-

und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] von Karlsruhe, an den in Sant erkannten Schreinermeister Franz Anton Leug, auf Freitag den 2. August 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[1] von Lautenbach, an den in Sant erkannten Schuster Faver Huber, auf Samstag den 10. August 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt.

In der Santsache des David Späth von Muggensturm — unterm 1. Juli 1850 Nr. 28877.

Aus dem Oberamt Offenburg.

In der Santsache des Gastwirths Bernhard Schrieder in Offenburg — unterm 26. Juni 1850 No. 23453.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

In der Santsache des Heinrich Kaul in Oberkirch — unterm 1. Juli 1850 No. 16159.

In der Santsache des Karl Billet in Oberkirch — unterm 1. Juli 1850 No. 16158.

[1] Offenburg. (Aufgehobener Vermögensbeschlag.) No. 23591. In Sachen

Gr. Generalstaatskasse, fisci nomine, gegen

Joseph Werner von Appenweiler, Arrest betreffend.

Der mit Verfügung vom 13. d. M. Nr. 21556 zu Gunsten der Klägerin auf das Vermögen und insbesondere die Forderungen des Beklagten gelegte Beschlag wird hiemit wieder aufgehoben.

Offenburg, den 26. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.
K. Wielandt.

[1] Offenburg. (Aufgehobener Vermögensbeschlag.) No. 23596. In Sachen

Gr. Generalstaatskasse, fisci nomine, gegen

Maler Karl Adam von Offenburg, Arrest betreffend.

Der mit Verfügung vom 13. März d. J. No. 10147 auf das Vermögen und insbesondere die Forderungen des Beklagten gelegte Beschlag wird hiemit wieder aufgehoben.

Offenburg, den 26. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.
K. Wielandt.

Offenburg. (Vermögens-Absonderung.) No. 20448. In Sachen

der Ehefrau des Johann Schremp, Katharina geborne Kitiratschy in Offenburg,

gegen

ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend. Beschluß.

Auf Ausbleiben des Beklagten wird durch Versäumnungs-Erkenntniß erkannt:

das Vermögen der Ehefrau des Holzhändlers Joh. Schremp, Katharina geb. Kitiratschy hier, sei von dem ihres Ehemannes unter Verfallung des Letztern in die Kosten abzusondern und derselbe für schuldig zu erklären, der Klägerin ihr Beibringen binnen vier Wochen bei Zwangsvermeidern in eigene Verwaltung zu übergeben.

B. R. W.

Offenburg, den 4. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.
K. Wielandt.

Lahr. (Aufgehobener Vermögensbeschlag.) No. 25339. In Sachen der Großh. Generalstaatskasse gegen Ludwig Eberenz in Seelbach, Forderung und Arrest betreffend.

Beschluß.

Der unterm 2. März d. J. No. 8541 auf das Vermögen des Ludwig Eberenz von Seelbach verfügte Beschlag wird andurch wieder aufgehoben.

Lahr, den 1. Juli 1850.

Großherzogl. Oberamt.
Jägerschmid.

[1] Bruchsal. (Oeffentliche Vorladung.) No. 19241. In Sachen der Balthasar Babst Wittwe, Anna Maria geb. Graf, in Heidelberg, gegen ihren Sohn Engelhard Babst von

da, Leibgedings-Forderung ad 137 fl. 21 fr. betreffend.

Die Anna Maria Pabst Wittwe von Heidelberg hat gegen ihren Sohn Engelhard Pabst von da, Feldwebel bei dem frühern 1. Infanterie-Regiment, auf den von Großh. Generalstaatskasse als Intervenientin nomine fisci gegen den von ihr gelösten Zahlbefehl erhobenen Widerspruch folgende förmliche Klage dahier geführt:

Sie habe mit ihrem Manne am 19. April 1837 ihr Vermögen an ihre 7 Kinder in gesetzlicher Form und mit dem Vorbehalte übergeben, daß jedes Kind jährlich — Martini 1837 erstmals — in Natur oder um den unten beigefügten Anschlag an die abtretenden Eltern entrichte:

3½ Sester Kern à 12 fl. pr. Malter = 4 fl. 12 fr.; 1 Sester Korn à 6 fl. 40 fr. pr. Malter = 40 fr.; 1 Sester Gerste à 6 fl. pr. Malter = 36 fr.; ¼ Sester Erbsen oder Linsen à 10 fl. pr. Malter = 15 fr.; 6 Sester Kartoffeln à 1 fl. 30 fr. pr. Malter = 54 fr.; 10 Z dürrer Schweinefleisch à 16 fr. = 2 fl. 40 fr.; 1 Z Schweineschmalz à 24 fr.; 3 Z Butter à 16 fr. = 48 fr.; 1½ Z gehewelter Hanf à 33 fr.; baar Geld monatlich 10 fr. = 2 fl.; zusammen 13 fl. 2 fr.

In § 3 der hierüber aufgenommenen öffentlichen Urkunde sei bedungen, daß im Falle ein Theil der Liebergeber sterbe, die Uebernehmer von dem vorstehenden Leibgedinge ein Viertel des Betrags an den überlebenden Theil alljährlich weniger abliefern dürften,

wonach also ein jeder Theil der Uebernehmer zu liefern habe:

2 Sester 6¼ Mefle Kern à 12 fl. pr. Malter = 3 fl. 9 fr.; ¾ Sester Korn à 6 fl. 40 fr. pr. Malter = 30 fr.; ¾ Sester Gerste à 6 fl. pr. Malter = 27 fr.; ¼ Sester Linsen oder Erbsen à 10 fl. pr. Malter = 15 fr.; 4½ Sester Kartoffeln à 1 fl. 30 fr. pr. Malter = 40 ½ fr.; ¾ Z Schmalz à 18 fr.; 2½ Z Butter à 16 fr. = 40 fr.; 7 ½ Z gebörtes Schweinefleisch à 16 fr. = 2 fl.; 1 ⅓ Z gehewelter Hanf à 24 fr.; an baarem Gelde monatlich 7 ½ fr. = 1 fl. 30 fr.; zusammen 9 fl. 53½ fr.

Ihr Mann habe nach der Uebergabe noch 3 Jahre gelebt und es berechne sich daher die Verbindlichkeit des Beklagten für die Zeit bis zum Tode seines Vaters auf 39 fl. 6 fr. und von da an auf 98 fl. 15 fr.; der Beklagte habe

dieses Leibgeding niemals entrichtet, und sie bitte daher, ihn zur Bezahlung von 137 fl. 21 fr. nebst Verzugszinsen vom 25. Mai d. J., als dem Zustellungstage des bedingten Zahlbefehls an, sowie in die Kosten zu verurtheilen.

Zur Verhandlung dieser Klage ist Tagfahrt auf Donnerstag den 18. Juli d. J. anberaumt, in welcher sich der Beklagte auf dieselbe vernehmen zu lassen hat, widrigenfalls deren tatsächlicher Inhalt für zuerstanden und jede Einrede für versäumt erklärt werden wird.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hienit eröffnet.

Bruchsal, den 22. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.

v. Krutheim.

Oberkirch. (Urtheil.) Nro. 15703.

In Sachen

der Ehefrau des Georg Schneider in Oppenau, Franziska geborne Spinner,

gegen

ihren Ehemann Georg Schneider von da,

Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sei das Vermögen zwischen beiden Theilen abzusondern, und sei Beklagter in die Kosten zu verfallen.

B. R. W.

Oberkirch, den 25. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Litschgi.

[3] Rastatt. (Urtheil.) Nro. 27485.

In Sachen

der Ehefrau des Büchsenmachers Donack, Lisette geborne Fückert, von hier,

gegen

ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr.,

wird erkannt:

Es sei das Vermögen der klägerischen Ehefrau von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

B. R. W.

Rastatt, den 20. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.

v. Wänker.

Bühl. (Mundtods-Erklärung.) Nro. 26411. Faver Maier von Mülkenbach wurde wegen Verschwendung im ersten Grade mundtods er

Kart und ihm Philipp Maier von da zu den im L. R. S. 513 bezeichneten Geschäften als Beistand beigeordnet.

Bühl, den 1. Juli 1850.

Großherzogl. Bezirksamt
Bezinger.

[3] Kork. (Urtheil.) Nro. 8064.

In Sachen
der Ehefrau des Lehrers Luis von
Fegelschurst, Katharina geb. Stiefbold,
gegen
ihren Ehemann,
Bermögensabsonderung betr.,
wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht
erkannt;

daß dem Begehren der Klägerin auf gerichtliche Vermögensabsonderung Statt zu geben und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären sei, das Vermögen seiner Ehefrau nach Maßgabe der durch den Ehevertrag geregelten Güterverhältnisse von dem seinigen absondern zu lassen, und in ihre freie Verwaltung zu übergeben.

Kork, den 12. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

[2] Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.)

In Sachen
des Apothekers Weiß in Jestetten,
Klägers,
gegen
den flüchtigen Ingenieurpraktikanten
Karl Dollmäsich von Karlsruhe,
Beklagten,
Forderung betreffend,
und
Großherzogl. Generalstaatskasse als
Nebenintervenientin,
Forderung betreffend,

hat Advokat Bodenheimer Namens des Klägers folgende Klage eingereicht:

Beklagter hat in der Zeit vom Februar 1844 bis März 1850 von mir verschiedene Darlehen erhalten und Bürgschaften bei mir übernommen, und solches in 3 Abrechnungen zu verschiedenen Malen anerkannt.

1) vom 1. Juni 1847 mit 310 fl. und dem Versprechen, diese Summe zu 5 pCt. zu verzinsen;

2) am 21. November 1848 zu 411 fl. 9 kr., ebenfalls verzinslich zu 5 pCt. von diesem Tage an, und da auch nach dieser

Abrechnung die Schuld nicht bezahlt wurde, sondern vielmehr anwuchs:

3) am 22. September 1849 mit 705 fl. nebst Zinsen von diesem Datum. Abschriften der Anerkennungs-Urkunden, sowie die specificirte Uebersicht der einzelnen Darlehen und Forderungen aus Bürgschaft liegen der Klage bei. Beklagter hat den bedingten Zahlbefehl nicht widersprochen, wohl aber die als Nebenintervenientin aufgetretene Gr. Generalstaatskasse, weßwegen ich nach Erhebung förmlicher Klage bitte:

„öffentliche Ladung zu verfügen, und den
„Beklagten unter Verfallung in die Kosten
„dieses Rechtsstreites zur Zahlung von
„705 fl. mit 5 pCt. Zinsen aus 411 fl.
„vom 1. Januar 1848 bis 22. September
„1849 und aus 705 fl. vom 22. Sept.
„1849 binnen kurzer Frist bei Zugriffsver-
„meiden zu verurtheilen.“

(gez.) Bodenheimer.

Nro. 10670. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Montag den 5. Aug. d. J., Morgens 8 Uhr, und werden hiezu der Beklagte, sowie die Nebenintervenientin zur Abgabe ihrer Vernehmung unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Ausbleibensfall der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt angenommen würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hierdurch eröffnet.

Karlsruhe, den 19. Juni 1850.

Großherzogl. Stadtkam.
Jacobi.

Bühl. (Entmündigung.) Nro. 26437. Die Anton Maier's Ehefrau von Barnhalt, Justina geb. Binz, wird wegen Geisteskrankheit entmündigt, und steht unter Vormundschaft ihres Ehemannes

Bühl, den 18. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bezinger.

Gernsbach. (Entmündigung.) Nro. 11344. Die Ehefrau des Franz Joseph Klumpp von Reichenthal, Crescentia geborne Störzer, wird wegen anhaltender Gemüthschwäche entmündigt und für sie ihr Ehemann Franz Joseph Klumpp als Vormund bestellt.

Gernsbach, den 25. Juni 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Theobald.

[1] Bühl. (Erbvorladung.) Nro. 3496. Lorenz Person von Schwarzach, dessen Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft seines am 3. Mai d. J. zu Schwarzach verstorbenen Vaters Leonhard Person berufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils innerhalb 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls derselbe Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 4. Juli 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Rheinboldt. vdt. Bezold,
Notar.

[1] Haslach. (Erbvorladung.) Nro. 1671. Faver Uhl von Mühlenbach, geb. den 1. Dec. 1788, ist zur Erbschaft seiner in Mühlenbach verstorbenen Schwester Maria Anna Uhl, gewesenen Ehefrau des Franz Joseph Neumeier von da, gesetzlich berufen.

Derselbe hat sich vor ungefähr 40 Jahren von Hause entfernt und seither nichts mehr von sich hören lassen, weshalb er oder seine Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert werden, die ihm angefallene, in 36 fl. 15 kr. bestehende Erbschaft seiner genannten Schwester binnen einer Frist von

drei Monaten

bei unterzeichneter Behörde anzutreten und darüber zu verfügen, widrigenfalls seine Erbsgebühr lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgesandene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Haslach, den 4. Juli 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Santner. vdt. L. Wasmer,
Not. Verw.

[2] Gengenbach. (Erbvorladung.) Belthasar Scheurer, gebürtig von Gengenbach, welcher im Jahr 1828 als Bäckerknecht in Wien, wo er bürgerlich aufgenommen und verehelicht war, lebte, ist zur Theilnahme an dem Vermögensnachlasse seines verstorbenen Adoptiv-Vaters, des gewesenen Bäckermeisters Jakob Bohl von hier, berufen.

Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und auf die zu Wien schon eingezogene Erkundigung von demselben nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, wird derselbe oder seine Rechtsnachfolger hiedurch aufgefordert, den Aufenthaltsort innerhalb 3 Monaten hieher be-

kannt zu machen und die Ansprüche auf diese Erbschaft geltend zu machen, andernfalls im Richterschein- und Anmeldungsfalle diese adoptiv-väterliche Verlassenschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls, den 2. Februar 1847, und ebenso auch Abkömmlinge von ihm gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gengenbach, den 26. Juni 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Trefzger.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. (Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Bierbrauer Karl Maier dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenschliff, Quer- und Seitenbau, Brauhaus und Garten in der Adlerstraße, neben Major Walz und Schreinermeister Wagner,

Dienstags den 30. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 17000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 28. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

Schnellingen, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 4. Juli d. J. abgehaltenen Vollstreckungs-Versteigerung der Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Tagelöhners Georg Braun, wie solche in dem Anzeigebblatt Nro. 50, Seite 697, von Nro. 1 bis einschließlich Nro. 21 bezeichnet sind, bei keinem Stücke der Schätzungspreis geboten wurde; so hat man Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf Montag den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in dem Blumenwirthshause dahier mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Schnellingen, den 4. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Hansmann. vdt. Fir,

Rathsschreiber.

[1] Karlsruhe. (Gasthausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Gastwirth J. Gierich dahier gehörige zweistöckige Eckhaus mit zweistöckigem Seiten- und Querbau in der Langen- und Kreuzstraße, neben Buchbinder Haas und Metzgermeister C. Dietrich, mit der

darauf ruhenden Schilbwirtschafts-Berechtigung zur Stadt Pforzheim,

Dienstags den 6. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum
Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag
erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 20,000 fl.
oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 2. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

[1] Oberwolsach, Amts Wolsach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Wolsach vom 29. Mai d. J. Nro. 7656 werden am

Donnerstag den 25. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hirsch bei der Walf dahier dem Bauern Math. Groß im Rankach nachbeschriebene Liegenschaften und Gebäulichkeiten im Vollstreckungswege zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erteilt werden kann, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Gebäulichkeiten.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach.

Ein Speicherhaus mit einer Wohnung.

Ein Bad- und Waschkhaus.

Ein neuerbautes Leibgedingshaus.

Eine neuerbaute Sägmühle.

Liegenschaften.

Circa 1 Mesele Garten, 36 Sester Ackerfeld, 27 Sester Wiesfeld und 11 Sester Waldung.

Diese Liegenschaften und Gebäulichkeiten liegen an- und beieinander im Gewann hintern Rankach, und bilden ein geschlossenes Hofgut.

Die nähere Beschreibung dieser Liegenschaften und Gebäulichkeiten, sowie die Bedingungen und der Schätzungspreis werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit Lenmunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberwolsach, den 4. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bächle.

[1] Kürzell, Oberamts Lahr. (Liegenschaftsversteigerung.) Nach Vollstreckungsverfügung vom 11. Mai d. J. Nro. 19671, in Forderungssachen des Spital- und Armenfonds Lahr gegen Rosina Kurz ledig von hier, wird der Letztern am 30. d. M., Morgens 8 Uhr, dahier auf dem Rathhause nachbenannte Liegenschaft

im sogenannten Schwarzloch, als zwei Sester Ackerfeld neben Nepomuk Grused und einem Anwender, mit der Bemerkung der Steigerung ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 100 fl. erreicht oder darüber geboten wird.

Kürzell, den 5. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Derndinger. vdt. Ehret,
Rathsschreiber.

[1] Kürzell, Oberamts Lahr. (Hausversteigerung.) In Forderungssachen des Amand Händler in Kiegel, z. Z. in Freiburg, gegen Mathias Leuthner dahier, z. Z. bei Bürgermeister Lederle in Stausen, wird demselben nach Vollstreckungsverfügung des Großh. Bezirksamts Stausen vom 15. April 1850 Nr. 11676

Freitags den 19. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr, dahier auf dem Rathhause nachbenanntes Haus sammt Zugehörde öffentlich versteigert, und zwar mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Der ungefähr hälftige Antheil an einem einstöckigen Wohnhause, nebst Küche und einer Nebenkammer — der hintere Theil — nebst dem dabei befindlichen Plage, gegen Gebirg Amand Händler von Kiegel, gegen Rhein Maurer Georg Schwärzel, so wie es die Steine von allen Seiten bezeichnen, auf der sogenannten Elter. Anschlag 150 fl.

Kürzell, den 4. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Derndinger. vdt. Ehret,
Rathsschr.

Bekanntmachungen.

Urtheil. Nro. 10225—26. Plenum. In Untersuchungssachen gegen Joh. Ludwig Blenker und dessen Ehefrau Elise geb. Aue aus Worms, wegen Theilnahme am Hochverrath, bewaffneten Diebstahls und Gewaltthätigkeit, wird auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene Vertheidigung der Angeschuldigten zu Recht erkannt: Es seien

1. Johann Ludwig Blenker:

a) der Theilnahme an den im Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverräterischen Unternehmungen,

b) des auf dem Großherzogl. Schlosse Eberstein unterm 28. Juni v. J. verübten bewaffneten Diebstahls im Betrage von mehreren tausend Gulden,

c) des auf der Karthause bei Freiburg verübten

- bewaffneten Diebstahls zum Nachtheile des Freiherrn Bruno von Lürheim daselbst, im Betrage von 1003 fl.,
- d) der an dem practischen Arzt Kaiser und Franz Kuch zu Lörrach verübten Gewaltthätigkeit und lebensgefährlichen Bedrohung,
- e) der an der Ehefrau des practischen Arztes Kaiser zu Lörrach verübten gewaltsamen Abnöthigung einer Geldsumme von 2500 fl.;
- II. Elise geborene Aue:
- a) der Theilnahme an den unter I. b u. e aufgeführten bewaffneten Diebstählen,
- b) des am 29. Juni v. J. auf dem Großherzogl. Schlosse Eberstein verübten bewaffneten Diebstahls im Betrag von 2758 fl.

für schuldig zu erklären, und deshalb Johann Ludwig Blesker zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von dreißig Jahren oder von 6 Jahren Einzelhaft und 21 Jahren gemeinem Zuchthaus, Elise geborne Aue aber zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren, ein Jedes derselben zur Tragung der betreffenden Untersuchungskosten, und zum Erfasse des durch seine oben bezeichneten Verbrechen verursachten Schadens, soweit solcher noch nicht geleistet worden, und zwar mit gegenseitiger Sammtverbindlichkeit für den unter I. b u. e bezeichneten Schaden sowohl, als auch für die hieher bezüglichen Untersuchungskosten; ferner mit sammtverbindlicher Haftbarkeit des Johann Ludwig Blesker für den der Großh. Staatskasse durch den hochverrätherischen Aufruhr zugegangenen Schaden mit allen übrigen Theilnehmern an demselben; endlich auch ein Jedes der beiden Angeschuldigten in die Kosten seiner Straferstehung zu verurtheilen. B. K. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinstegele versehen.

So geschehen, Bruchsal den 6. Juni 1850.

Obrichter. (L. S.) Eckert.

Aus Großh. Badischer Hofgerichts-Verordnung:
Schachleiter.

Nro. 12398. Vorstehendes Urtheil wird den beiden Verurtheilten, da dieselben flüchtig sind, auf diesem Wege eröffnet.

Gernsbach, den 28. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kärcher.

[1] Offenburg. (Vermögensbeschlag.) Nro. 22982. In Sachen Großh. Generalstaatskasse, fisci nomine, gegen Camill Förster von Ortenberg, Arrest betreffend.

Zum Vollzug des auf das Vermögen des Beklagten hiemit gelegten Beschlags wird sämtlichen Schuldnern die Zahlung an denselben bei Vermeidung doppelter Zahlung untersagt.

Offenburg, den 25. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.

R. Wielandt.

Lahr. (Dienst Antrag.) Die Stelle des ersten Gehülfsen bei der unterzeichneten Verrechnung mit einem Gehalte von 525 fl wird mit dem Anfügen wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben, daß der Eintritt auf den 1. August d. J. oder längstens binnen einem Vierteljahr zu geschehen hat.

Lahr, den 3. Juli 1850.

Großh. Domainenverwaltung.

Kandegg. (Dienst Antrag.) Nro. 4398. Die unter dem 21. Mai 1850 ausgeschriebene Gehülfsenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. ist noch nicht besetzt und wird daher wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die zu dieser Stelle lusttragenden Herren Cameralpraktikanten, Cameral-Assistenten und Kanzleigehülfsen werden hiermit unter dem Befügen zur Bewerbung eingeladen, daß die Befähigung im Obereinnehmeri- oder im Amt- und Wasser- und Strassenbaurechnungswesen erforderlich ist, und der Eintritt sogleich geschehen kann.

Kandegg, den 28. Juni 1850.

Großh. Bad. Hauptsteueramt.

Dienstgesuch.

Ein recipirter Actuar, der auch im Registratur- und Sportelwesen bewandert ist und gute Zeugnisse besitzt, sucht eine Stelle und könnte alsbald eintreten. Näheres zu erfragen bei dem Comptoir dieses Blattes.

Impressen-Anzeige.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impressen zum Gemeindevoranschlag mit den Rubriken der neuen Rechnungs-Instruction von 1849, — ferner Impressen zu den von den Notaren aufzustellenden Gebühren-Forderungszetteln für Waisenrichter ic., sowie Impressen zu den Kapitalrechnungen der Stiftungsverrechnungen zu haben.